



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 29.08.2019

2019/199
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	17.09.2019	10
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.09.2019	

Betreff

Stellplatzablösesatzung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beschließt, einen interfraktionellen Arbeitskreis einzurichten, um die Inhalte der Stellplatzablösesatzung zu beraten.

E c k h a r d t
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß § 48 Landesbauordnung NRW und der Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder bei Errichtung, wesentlicher Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, besteht nach Abs.3 auch die Möglichkeit, Stellplätze unter besonderen Umständen für einen Geldbetrag abzulösen. Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Stellplatzablösesatzung soll dies in der Stadt Castrop-Rauxel zukünftig regeln.

Die Anzahl der Ablösung von Stellplätzen hat in den vergangenen Jahren immer variiert und kann nicht prognostiziert werden. Die Einnahmen sind zweckgebunden zu verwenden und dürfen nicht in den allgemeinen Haushalt fließen. Daher ist die Satzung haushaltsneutral.